

BH aktuell

INFORMATIONEN DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ROHRBACH

31. Ausgabe - November 2026



oberösterreich

Für die Menschen in der Region!

gestalten - verwalten - begleiten

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bezirkshauptmannes	Seite 3
Landwirtschaft oder Gewerbe	Seite 4
GISA Express startet	Seite 5
Teamgeist beim Haze Dirt Run 2026	Seite 5
Trockenheit - Wassererschließungen	Seite 6-7
Försterfortbildung OÖ Landesforstdienste	Seite 8
Neuaufteilung der Forstaufsichtsbereiche	Seite 9
Ruhestand Ing. Rupert Fartacek,. BEd	Seite 10
Angepasste Fahrverhältnisse & Wildunfälle	Seite 10
Neue Vorschriften im Verkehrsbereich	Seite 11
Neue Regeln für Hundehalter ab Juli 2026	Seite 12
KIDS-Treff - Unterstützung für Familien	Seite 13
Zwei Lehrabschlüsse an der BH Rohrbach	Seite 14
Neue Lehrlinge starten ihre Ausbildung	Seite 14
Lehre beim Land	Seite 15
Erfolgreicher Blackout-Test an der BH Rohrbach	Seite 16
Zivilschutz und Krisenfester Haushalt	Seite 17
Katastrophenschutzübung im Bezirk	Seite 18-19
Mein OÖ Portal	Seite 19
Wann hat jemand Anspruch auf Sozialhilfe?	Seite 20
Pensionierung OAR Gottfried Reiter	Seite 21
Neue Leiterin der Geschäftsstelle beim SHV Rohrbach	Seite 21
Neue Kurzzeitpflegegruppe in Kleinzell	Seite 21
Vom Kochlehrling zur Küchenleiterin: Simone Lugers Weg in Ulrichsberg	Seite 22
Generationengarten in Ulrichsberg Ausgezeichnet	Seite 23
Beratung und Termine	Seite 24

TIPP

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Website, **www.bh-rohrbach.gv.at**, auf der wir neben allen Ausgaben von **"BH aktuell"** ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonderes gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

IMPRESSUM

Medieninhaberin und Herausgeberin:
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1
Telefon: +43 7289 8851-0
Email: bh-ro.post@ooe.gv.at
www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer

Fotos: siehe Fotocredits im Text
Titelseite: pixabay
Seite 3: BH Rohrbach
Druck: Eigenvervielfältigung
31. Ausgabe, November 2026

Datenschutz:
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm

VORWORT DES BEZIRKSHAUPTMANNES



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Der Herbst ist ins Land gezogen und bringt neben kürzeren Tagen auch die Natur in ihren schönsten Farben zum Leuchten. Die goldene Jahreszeit lädt dazu ein, auf die vergangenen Monate zurückzublicken und zugleich neue Entwicklungen und Herausforderungen in den Blick zu nehmen.

In diesem Sinne freue ich mich, Ihnen die neueste Ausgabe unserer „BH aktuell“ präsentieren zu dürfen. Auch diesmal bietet sie interessante Einblicke in die vielfältigen Aufgaben und Themen, die uns als Verwaltungsbehörde in unserer täglichen Arbeit beschäftigen.

Sie werden feststellen, dass wir ein neues Design für unsere Zeitung gewählt haben. Wir hoffen, dass Sie dieses anspricht und die Lektüre noch interessanter macht.

Ein Schwerpunkt dieser Ausgabe ist GISA Express, eine Neuerung, die Verwaltungsabläufe im Bereich des Gewerberechts vereinfachen und beschleunigen soll. Darüber hinaus widmen wir uns dem wichtigen Thema Wasserknappheit und beleuchten die damit verbundenen Herausforderungen sowie die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit unserer wertvollen Ressource Wasser.

Außerdem informieren wir Sie über Neuigkeiten aus dem Forstdienst wie die neue Bezirksaufteilung. Damit möchten wir Ihnen einen Überblick über die organisatorischen Änderungen und deren Bedeutung für die forstfachliche Betreuung in unserem Bezirk geben. Neben diesen Schwerpunkten finden Sie in unserer Zeitung wieder aktuelle Berichte aus dem Arbeitsalltag der Bezirkshauptmannschaft sowie Wissenswertes zu unseren vielfältigen Aufgaben und Leistungen für die Bevölkerung.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme und informative Lektüre unserer „BH aktuell“ und freue mich über Ihre Rückmeldungen und Anregungen. Ihre Meinungen helfen uns dabei, unsere Inhalte an Ihren Interessen auszurichten und unser Informationsangebot laufend weiterzuentwickeln.

Genießen Sie die farbenfrohe Herbstzeit, verbringen Sie einen besinnlichen Advent und kommen Sie gut und gesund durch die kommenden Monate!

Freundliche Grüße



Mag. Valentin Pühringer
Bezirkshauptmann von Rohrbach

BH AKTUELL DIGITAL

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Schonung der Umwelt bieten wir unsere **Zeitung “BH aktuell” auch in digitaler Form** per E-Mail an.
Bitte teilen Sie uns per E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at mit, wenn Sie die digitale Zustellung in Anspruch nehmen möchten. Wir bedanken uns bei all jenen, die diese Zustellungsform bereits jetzt nutzen!

Datenschutzhinweis:
Wenn Sie uns mitteilen, dass Sie die Zeitung in Zukunft in digitaler Form erhalten möchten, verarbeiten wir Ihre Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) zu diesem Zweck. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen unter bh-ro.post@ooe.gv.at oder +43 7289 8851-69309 wiederrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Wiederruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Wiederruf unberührt.

Landwirtschaft oder Gewerbe?



Die Abgrenzung zwischen Land- und Forstwirtschaft und Gewerbe richtet sich nicht nach der Bezeichnung des Betriebes, sondern nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit.

Zur Land- und Forstwirtschaft zählen insbesondere die Urproduktion sowie bestimmte Be- und Verarbeitungstätigkeiten eigener Erzeugnisse. Werden bei der Verarbeitung auch Erzeugnisse zugekauft, ist auf die gesetzlichen Grenzen zu achten. Bei der Verarbeitung zu Most und vergleichbaren Produkten darf der Anteil der zugekauften Ausgangserzeugnisse grundsätzlich 25 % nicht überschreiten, damit die Tätigkeit unter den entsprechenden Voraussetzungen noch der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden kann.

Werden überwiegend fremde Erzeugnisse verarbeitet oder Leistungen für Dritte erbracht, kann hingegen eine gewerbliche Tätigkeit vorliegen.

Hofläden und Direktvermarktung

Auch bei einem Hofladen ist entscheidend, welche Produkte angeboten werden und wie der Verkauf organisiert ist. Ein Hofladen kann Teil der bäuerlichen Direktvermarktung sein, wenn dort insbesondere eigene landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zulässigerweise be- und verarbeitete eigene Erzeugnisse verkauft werden.

Für Verkaufstätigkeiten, die der bäuerlichen Direktvermarktung zuzurechnen sind, gelten die gewerberechtlichen Öffnungsvorschriften grundsätzlich nicht. Auch die Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe finden auf diese Verkaufstätigkeiten in der Regel keine Anwendung.

Werden hingegen in relevantem Umfang fremde Produkte verkauft oder vermittelt, kann eine gewerbliche Tätigkeit vorliegen. In diesem Fall kann auch eine Betriebsanlagengenehmigung erforderlich sein. Ob dies im konkreten Fall zutrifft, ist anhand der tatsächlichen Betriebs- und Verkaufsverhältnisse zu beurteilen.

Für die behördliche Beurteilung sind daher insbesondere Art der Tätigkeit, Herkunft der Erzeugnisse und Umfang der Zukäufe maßgeblich.

Bei Unklarheiten empfehlen wir die Teilnahme an einem Betriebsanlagen-Beratungstag. Termine bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und Kontaktmöglichkeit finden Sie auf der letzten Seite.

WESENTLICH IST DIE TATSÄCHLICH AUSGEÜBTE TÄTIGKEIT, NICHT DIE BEZEICHNUNG DES BETRIEBS.

GISA Express startet



© pixabay

Gewerbeanmeldung in Sekunden möglich

Mit GISA Express steht in Österreich seit Februar 2026 ein neuer digitaler Service zur Verfügung. Unternehmerinnen und Unternehmer können viele Anträge im Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) direkt und vollständig elektronisch erledigen. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, entfällt die manuelle Prüfung durch die Behörde.

Die beantragten Berechtigungen werden automatisch freigegeben und sind sofort öffentlich nachweisbar.

GISA Express ist kein eigenes Verfahren, sondern eine automatisierte Beschleunigung des bestehenden Online-Prozesses. Der Zugang erfolgt wie gewohnt über das Unternehmensserviceportal (USP) oder das GISA-Portal.

Voraussetzungen sind unter anderem eine eindeutige digitale Identifikation (z. B. ID Austria), die Antragstellung in eigener Sache sowie die vollständige elektronische Überprüfbarkeit der Daten. Zudem ist eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, deren Richtigkeit entscheidend ist.

Das System vereinfacht und beschleunigt Verwaltungsabläufe deutlich und stärkt die digitale Abwicklung von Gewerbeverfahren.

Teamgeist beim Haze Dirt Run 2026

Mit viel Teamgeist und Motivation nahm unser Team der Anlagenabteilung am Dirt Run 2026 in Nebelberg teil. Ausgestattet mit den vom Land OÖ bereitgestellten Laufshirts ging es gemeinsam auf die 8 Kilometer lange Strecke.

Neben den Läuferinnen und Läufern war auch unser engagiertes Support-Team mit dabei. Die Kolleginnen und Kollegen sorgten entlang der Strecke für Unterstützung und Anfeuerung.

Mannschaftsgefühl zeigte sich beim Aufwärmen,



© Union Nebelberg

nach erfolgreich absolvierter Strecke,



© Union Nebelberg

sowie gemeinsam mit unserem Support-Team während des Laufs.


© Union Nebelberg

Trockenheit – Wassererschließungen

Aufgrund der seit mehreren Monaten anhaltenden Trockenheit führen viele Quellen weniger Wasser oder versiegen ganz. Auch Brunnen trocknen zunehmend aus. Deshalb gibt es vermehrt Anfragen dazu, wann für die Erschließung von Wasser eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist.

Wann ist für die Erschließung von Wasser eine Bewilligung erforderlich?

Für die Frage, ob eine Bewilligung benötigt wird, ist vor allem entscheidend, woher das Wasser stammt. Dabei wird zwischen Grundwasser und sogenannten privaten Tagwässern unterschieden. Zu den privaten Tagwässern gehören auch Quellen.

Brunnen und Bohrbrunnen – Nutzung von Grundwasser

Häufig wird gefragt, ob für die Errichtung eines Brunnens oder Bohrbrunnens eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist. Bei diesen Brunnen wird in der Regel Grundwasser erschlossen.
Dazu enthält § 10 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959) folgende Regelungen:

Gemäß § 10 Abs. 1 WRG 1959 darf eine Grundeigentümerin oder ein Grundeigentümer Grundwasser für den notwendigen Bedarf des eigenen Haushalts und Betriebs ohne wasserrechtliche Bewilligung nutzen, wenn das Wasser entweder ausschließlich mit handbetriebenen Pumpen oder Schöpfvorrichtungen gefördert wird oder die entnommene Wassermenge in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des eigenen Grundstücks steht.

In allen anderen Fällen ist gemäß § 10 Abs. 3 WRG 1959 eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Das gilt für die Erschließung und Nutzung von Grundwasser, für damit verbundene Eingriffe in den Grundwasserhaushalt sowie für die Errichtung oder Änderung der dafür notwendigen Anlagen.

Eine Nutzung von Grundwasser ohne wasserrechtliche Bewilligung ist somit nur möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
Wer das Wasser nutzt: Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer selbst oder jemand, der in ihrem oder seinem Namen handelt, beispielsweise ein Pächterin oder ein Pächter.
Wofür das Wasser genutzt wird: Für den notwendigen Bedarf des eigenen Haushalts und Betriebs.

Wie viel Wasser entnommen wird und wie es gefördert wird: Die Förderung erfolgt ausschließlich mit handbetriebenen Pumpen oder Schöpfvorrichtungen oder die entnommene Wassermenge steht in einem angemessenen Verhältnis zum eigenen Grundstück.

Unter dem „notwendigen Haus- und Wirtschaftsbedarf“ ist der Eigenbedarf einer zusammengehörenden wirtschaftlichen Einheit zu verstehen. Der Wasserbedarf eines Nachbargrundstücks gehört ausdrücklich nicht dazu.

Das bedeutet: Wenn eine Grundeigentümerin oder ein Grundeigentümer einen Brunnen oder Bohrbrunnen für den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf errichtet, ist dafür grundsätzlich keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich, sofern die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Wird ein Brunnen jedoch gemeinsam von zwei oder mehreren unterschiedlichen Liegenschaftseigentümer-innen und -eigentümern genutzt, ist dafür eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Diese muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragt werden. Das ist die Bezirkshauptmannschaft oder, je nach Zuständigkeit, das Magistrat.


© BH Rohrbach

Quellen und andere private Tagwässer

Für die Nutzung von privaten Tagwässern, zu denen auch Quellen zählen, gelten die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 WRG 1959.
Eine wasserrechtliche Bewilligung ist erforderlich, wenn durch die Nutzung solcher Gewässer oder durch die Errichtung beziehungsweise Änderung der dafür notwendigen Anlagen Rechte anderer Personen betroffen

sind, oder Auswirkungen auf andere Gewässer entstehen können.
Das ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Verbindung zu öffentlichen Gewässern oder zu privaten Gewässern anderer Personen besteht und dadurch beispielsweise das Gefälle, der Verlauf, die Beschaffenheit oder der Wasserstand beeinflusst werden. Das gilt auch, wenn das Wasser dadurch gesundheitsschädlich verändert werden könnte oder wenn Ufer gefährdet, fremde Grundstücke überschwemmt oder versumpft werden könnten.

Eine Quelle darf daher nur dann ohne wasserrechtliche Bewilligung genutzt werden, wenn weder Rechte anderer Personen betroffen sind noch die genannten Auswirkungen auf öffentliche Gewässer oder Gewässer anderer Eigentümer zu erwarten sind.

Eine Ausnahme gilt, wenn die Bewilligungspflicht ausschließlich dadurch entsteht, dass Rechte anderer Personen betroffen sind, und die jeweilige berechtigte Person der Maßnahme zustimmt. Ein Beispiel dafür ist ein schriftlicher Vertrag oder eine entsprechende Eintragung im Grundbuch, die die Wassernutzung regelt. Liegt eine solche Zustimmung vor, ist die Maßnahme oder Anlage in diesem Fall nicht wasserrechtlich bewilligungspflichtig.


© pixabay

Sanierung von Quellfassungen und „Nachgraben“

Quellfassungen können nach vielen Jahren ihre volle Funktionsfähigkeit verlieren. Gründe dafür können beispielsweise eingewachsene Wurzeln von Bäumen oder Sträuchern oder beschädigte Rohrleitungen sein. In solchen Fällen kann eine Sanierung notwendig werden.

Wann ist für die Sanierung eine neue Bewilligung erforderlich?
Wird eine bestehende Quellfassung erneuert und bleibt sie dabei genau an derselben Stelle wie bisher, ist dafür keine neue wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Das bedeutet, dass sowohl die Tiefe als auch die genaue Lage der Quellfassung unverändert bleiben müssen.

Werden diese Gegebenheiten verändert, muss dafür eine wasserrechtliche Bewilligung eingeholt werden. Zusätzlich ist die Zustimmung der jeweiligen Grundeigentümerin oder des jeweiligen Grundeigentümers erforderlich.

Diese Regelung gilt für Wasserversorgungsanlagen, für die bereits eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt.

Bei Anlagen, die nicht im Wasserbuch eingetragen sind und deren Nutzung auf einer Grundbucheintragung oder einem Dienstbarkeitsvertrag beruht, müssen geplante Sanierungsarbeiten privatrechtlich geklärt werden. In jedem Fall sollten die Arbeiten mit der jeweiligen Grundeigentümerin oder dem jeweiligen Grundeigentümer abgestimmt werden.

Mögliche Auswirkungen auf bestehende Wasserversorgungsanlagen in der Umgebung

Bei wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren nach §§ 9 und 10 Abs. 2 WRG 1959 muss gemäß § 12 Abs. 1 WRG 1959 unter anderem darauf geachtet werden, dass öffentliche Interessen (§ 105 WRG 1959) nicht beeinträchtigt und bestehende Rechte nicht verletzt werden.

Das bedeutet: Durch die Erschließung neuer Wasserquellen dürfen bestehende, rechtmäßig ausgeübte Wassernutzungen und das Grundeigentum anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

Das Wasserbuch

Hausbrunnen benötigen häufig keine wasserrechtliche Bewilligung. Deshalb sind sie in der Regel auch nicht im Wasserbuch eingetragen. Das Wasserbuch wird bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach geführt und liegt dort zur Einsicht auf.
Brunnen- und Quelleigentümer möchten ihre eigene Wasserversorgungsanlage häufig nachträglich in das Wasserbuch eintragen lassen.

Das Wasserrechtsgesetz 1959 sieht jedoch vor, dass ein Brunnen, für den keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist, nicht im Wasserbuch eingetragen werden kann.

Wenn für eine Wasserversorgungsanlage eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist und die Bezirksverwaltungsbehörde ein entsprechendes Verfahren durchführt, wird die Anlage nach Erlassung des wasserrechtlichen Bescheides automatisch in das Wasserbuch eingetragen (§ 124 Abs. 1 WRG 1959).

Försterfortbildung OÖ Landesforstdienste


© BH Rohrbach

Am 7. Mai 2026 fand die Försterfortbildung des OÖ Landesforstdienstes im Bezirk Rohrbach statt. Insgesamt nahmen 25 Försterinnen und Förster sowie Forstadjunkten an der Veranstaltung teil.

Zu Beginn begrüßte Bezirkshauptmann HR Mag. Valentin Pühringer die anwesenden Forstleute und bedankte sich bei dem Team des Forstdienstes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach für die hervorragende Arbeit. Die Vermittlung der Wirkungen des Waldes, besonders der Nutz- und Wohlfahrtsfunktion für zukünftige Generationen, stellt für ihn eine wichtige Aufgabe des Forstdienstes und der Böhmerwaldschule dar.

Im Anschluss stellte der Leiter der Bezirksforstinspektion (BFI) Rohrbach, DI Matthias Raschka, die forstlichen Besonderheiten des Bezirks Rohrbach vor. Dabei ging er insbesondere auf die naturräumlichen Gegebenheiten, die Waldstruktur sowie die aktuellen Herausforderungen in der regionalen Forstwirtschaft ein.

Der Leiter der Böhmerwaldschule, Ing. Rupert Fartacek, gab danach einen Überblick über das umfangreiche waldpädagogische Angebot. Gleichzeitig erinnerte er an die große Bedeutung der Mitarbeit von Forstleuten in der Natur- und Waldvermittlung, um insbesondere jungen Menschen die vielfältigen Funktionen des Waldes näherzubringen.

Landesforstdirektor DDI Gottfried Diwold widmete sich in seinem Vortrag den aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem „Green Deal“ sowie weiteren gegenwärtigen Themen im Landesforstdienst.

Die anschließende Exkursion führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Wälder des Stiftes Schlägl. Unter der fachkundigen Leitung von OFM Mag. DI Johannes Wohlmacher erhielten sie interessante Einblicke in die Bewirtschaftung der Stiftswälder.

Themenschwerpunkte waren die Zielstärkennutzung, die Vorratshaltung sowie die Kartierung und Bewirtschaftung von Schutzgütern im Natura 2000 Gebiet.

Zum Abschluss wurde die Versuchsaufforstung „Drei Linden“ in der Gemeinde Hofkirchen im Mühlkreis besichtigt. Bereits im Jahr 2006 wurden dort auf einer Fläche von 4,5 Hektar zwölf verschiedene Baumarten in unterschiedlichen Pflanzverbänden und Herkünften aufgeforstet.

Der größte Aufforstungsversuch im Mühlviertel veranschaulicht eindrucksvoll, wie Laubholzbewirtschaftung mit dem Ziel der „Wertholzproduktion“ funktionieren kann. Themen wie Z-Stammauswahl, Astungszeitpunkt und Eingriffsstärke wurden intensiv diskutiert.

Die Fläche dient als wertvoller Praxisversuch für die zukünftige Baumartenwahl unter veränderten klimatischen Bedingungen.

Ein herzlicher Dank gilt dem Forstverwalter Ing. Michael Geschwentner, der diesen langfristigen Versuch seit Jahrzehnten vorbildlich betreut und begleitet.


© BH Rohrbach

Aufteilung der Forstaufsichtsbereiche

Die Betreuungsgebiete der Forstaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurden mit Wirksamkeit des 01. Juni 2026 neu aufgeteilt.

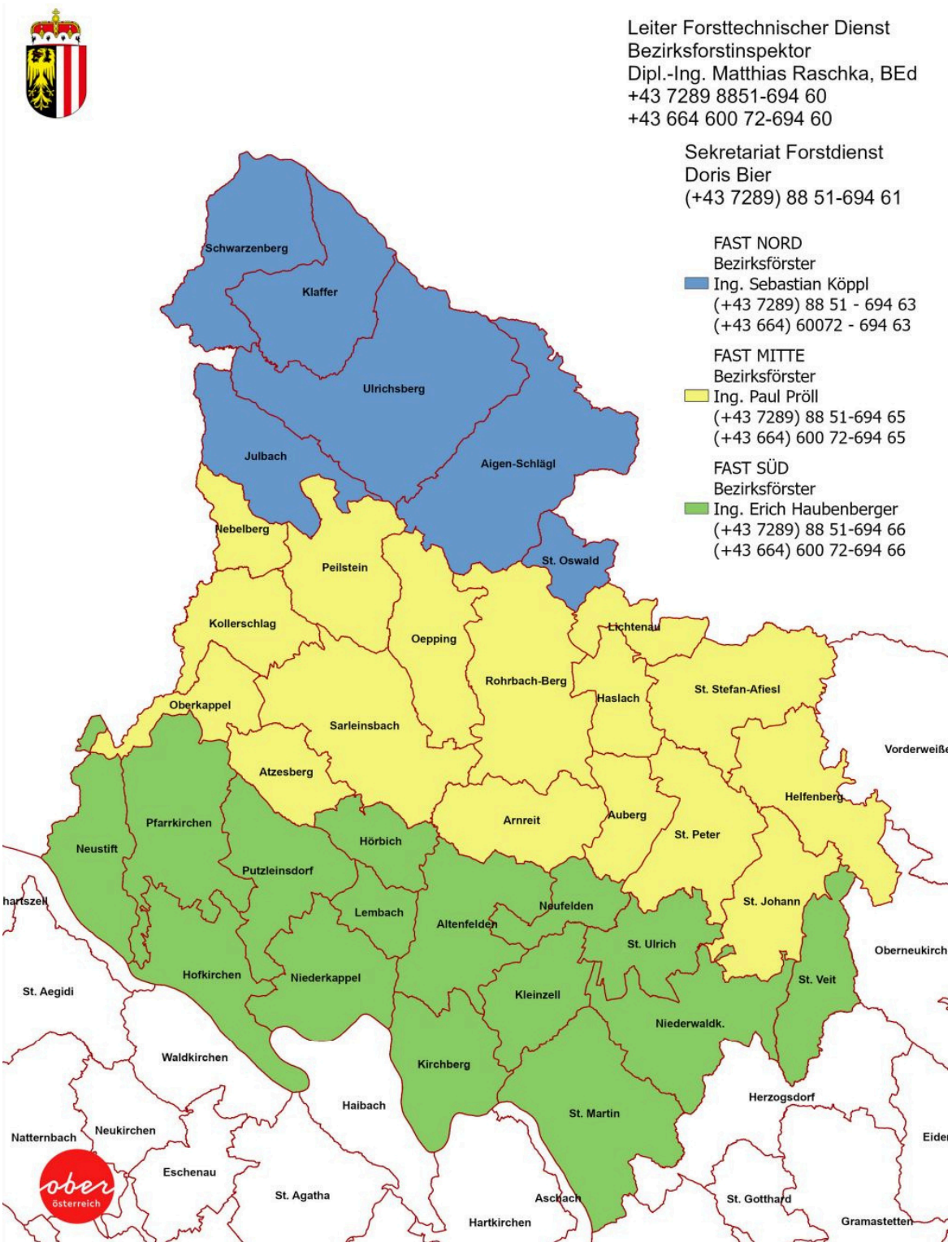

FORSTDIENST

Ruhestand von Ing. Rupert Fartacek, BEd


© privat

Mit 1. Juni 2026 trat Bezirksoberförster Ing. Rupert Fartacek nach jahrzehntelangem engagiertem Wirken für Wald, Natur und Menschen in den wohlverdienten Ruhestand.

Seit 1989 prägte er als Bezirksförster den Böhmerwald mit Fachwissen, großer Weitsicht und unermüdlichem Einsatz. Ein besonderes Herzensanliegen war ihm die Naturvermittlung. Mit der Gründung der Böhmerwaldschule im Jahr 1999 setzte er einen Meilenstein weit über die Region hinaus. Er entwickelte die Einrichtung zum größten Anbieter im Bereich Naturvermittlung in Oberösterreich. Generationen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen konnten durch seine Initiative die Besonderheiten des Böhmerwaldes kennenlernen und ein tieferes Verständnis für Natur und Umwelt entwickeln.

Darüber hinaus war Ing. Rupert Fartacek 15 Jahre lang Gebietsbetreuer im Natura-2000-Gebiet Böhmerwald und Mühltäler.

Besonders hervorzuheben ist auch sein überregionales Engagement. Zahlreiche Projekte mit Partnern aus Bayern und Tschechien tragen seine Handschrift und stehen beispielhaft für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Sinne von Natur, Landschaft und regionaler Entwicklung.

Wir wünschen ihm für den neuen Lebensabschnitt Gesundheit, Zeit für persönliche Interessen sowie viele erfüllende Momente in und mit der Natur.


© BH Rohrbach

VERKEHR

Angepasste Fahrverhältnisse & Wildunfälle

In der kalten Jahreszeit erhöhen Nebel, Dämmerung, Laub, Nässe und Reif das Unfallrisiko deutlich. Um sicher ans Ziel zu kommen, sind ein früheres Losfahren und eine vorausschauende, reduzierte Geschwindigkeit entscheidend.

Der Anhalteweg
Der Anhalteweg setzt sich aus Reaktionsweg und Bremsweg zusammen. Während die Reaktion vom Fahrer abhängt, wird der Bremsweg stark vom Straßenzustand beeinflusst. Bei Tempo 100 km/h beträgt der Anhalteweg:

- Trockene Fahrbahn: ca. 80 m
- Bei nasser oder schneebedeckter Fahrbahn ist mit einer Verdoppelung des Anhalteweges zu rechnen

Erlaubte Höchstgeschwindigkeiten sollten daher immer an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.

Verhaltensregeln bei Wildwechsel
Der Herbst ist zudem die Hauptzeit für Wildunfälle. Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- Bei Wildwechsel-Schildern Tempo reduzieren und bremsbereit sein.
- Fahrbahnränder aufmerksam beobachten und ausreichend Abstand halten.
- Bei Tiersichtung: Abblenden, verlangsamen und eventuell hupen. (Achtung: Nachfolge-Tiere!)
- Lenkrad immer gerade halten – keine riskanten Ausweichmanöver!

Verhalten nach einem Unfall

- **Absichern:** Sofort anhalten, Warnweste anziehen, Warnblinker und Pannendreieck aufstellen.
- **Polizei rufen:** Die Verständigung der Polizei ist zwingend erforderlich (Gefahr einer Anzeige wegen Fahrerflucht). Die Polizei benachrichtigt auch die Jägerschaft. Der Wildunfall muss auch gemeldet werden, wenn das (höchstwahrscheinlich verletzte) Tier weiterläuft.
- **Das (tote) Wild von der Fahrbahn schaffen.** Achtung: Es ist strafbar, getötetes Wild mitzunehmen.
- **Versicherung:** Für Kaskoschäden wird die Anzeigebestätigung der Polizei benötigt.


© pixabay

Neue Vorschriften im Verkehrsbereich

Änderungen des Führerscheingesetzes ab 01.09.2026

Das Führerscheingesetz (FSG) wurde geringfügig geändert. Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach informiert über die wichtigsten Änderungen der 23. FSG-Novelle:

- Die Wiederholungsfrist für den Wiederantritt zur Fahrprüfung wird von 2 Wochen auf 12 Tage verkürzt.
- Bei einem Prüfungsbetrug bei der theoretischen Fahrprüfung wird die Sperrfrist für einen Wiederantritt von 9 Monaten auf 18 Monate angehoben.
- Nach einem Verlust/Diebstahl berechtigt künftig die ausgestellte Bestätigung 8 Wochen zum Lenken.
- Zukünftig ist eine Antragstellung auf Duplikatführerscheine (Ersatzführerschein beispielsweise bei Verlust oder Diebstahl) auch bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (Botschaft, Konsulat) möglich (auch wenn die dort befindliche Person keinen offiziellen Wohnsitz hat).
- Fahrzeugbezogenes Lenkverbot: Registerdaten sind bei Wegfall des betroffenen Fahrzeuges entsprechend zu löschen.
- Bei Verzicht auf einzelne Klassen: Nur die entsprechende Klasse erlischt, neuer Führerschein mit den verbleibenden Klassen.
- Die bisher ab dem 60. Lebensjahr geltende 2-jährige Befristung der Lenkberechtigung der Klasse C(C1) und D(D1) samt den Anhängerklassen entfällt und es gilt die normale 5-jährige Befristung. Die bereits erteilten Lenkberechtigungen, die für eine kürzere Frist als fünf Jahre erteilt wurden (und für die nunmehr eine 5-jährige Frist gelten würde), enden zu dem im Führerschein vorgesehenen Zeitpunkt. Eine Zuerkennung der fehlenden Restzeit auf die fünf Jahre ist (ohne ärztliches Gutachten) nicht möglich.

HINWEIS

Auf bereits anhängige Verfahren ist die Rechtslage zum Zeitpunkt der behördlichen Entscheidung anzuwenden. D.h., dass ein positives Gutachten, wenn nicht älter als 18 Monate, für eine Verlängerung von 5 Jahren (nochmals) herangezogen werden kann (auf Neuantrag).

Novelle des Kraftfahrzeuggesetzes ab 01.10.2026 betrifft vor allem elektrisch betriebene Zweiräder

Ab 01. Oktober 2026 treten für einspurige E-Mopeds nach dem Kraftfahrgesetz volle Verpflichtungen wie Kennzeichen, Haftpflichtversicherung, FS-Klasse AM und Helmpflicht ein. Wir bitten um Beachtung, denn es kann durchaus sein, dass hier viele verwendete einspurige Fahrzeuge in diese Kategorie fallen. Nur bei mehrspurigen E-Fahrzeugen (Lastenräder, Seniorenmobile unter 100 cm Breite) entfällt die Zulassung, wenn max. 250W Nenndauerleistung / 25 km/h vorliegt.


© pixabay

Enge Zusammenarbeit zwischen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und der Polizei des Bezirkes

Anlässlich der Tuning-Veranstaltung am 24. und 25. Juli 2026 in St. Martin i.M. waren neben der Polizei sowie den Kollegen der Landesverkehrsabteilung auch Verkehrsbearbeiterinnen und -bearbeiter der BH Rohrbach vor Ort und unterstützten die Einsatzkräfte.

Es können durch eine solche Maßnahme strafbare Tatbestände gemeinsam festgestellt und Strafverfügungen schnell vor Ort ausgestellt werden. Ähnliche kooperative Schwerpunktaktionen fanden auch bereits in anderen Bezirken Oberösterreichs statt.


© BH Rohrbach

Neue Regeln für Hundehalterinnen und Hundehalter ab Juli 2026

Sachkunde, Verantwortung und praktische Erfahrung: Was Hundehalterinnen und Hundehalter in Oberösterreich beachten müssen

Gute Hundehaltung beginnt beim Menschen. Der Hund gilt als treuester Begleiter und bester Freund des Menschen. Damit das Zusammenleben zwischen Mensch und Tier gut funktioniert, braucht es jedoch mehr als Zuneigung: Eine artgerechte Haltung, ausreichend Bewegung, konsequente Erziehung und das nötige Wissen über die Bedürfnisse des Vierbeiners sind wesentliche Voraussetzungen. Denn eine ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter selbst.

Seit 1. Juli 2026 gelten österreichweit neue Bestimmungen zum Sachkundenachweis für zukünftige Tierhalterinnen und Tierhalter. Grundlage dafür ist die Novellierung des Tierschutzgesetzes (TSchG). Die näheren Regelungen sind in der 2. Tierhaltungsverordnung festgelegt.

Sachkundenachweis vor der Anschaffung

Wer sich seit 1. Juli 2026 einen Hund anschaffen möchte, muss bereits vor der Aufnahme des Tieres einen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen. Diese Verpflichtung gilt ebenso für die Anschaffung von Reptilien, Amphibien und bestimmten Papageienvögeln. Ausgenommen sind Unzertrennliche, Plattschweifsittiche, Wellensittiche und Nymphensittiche.

Bei Hunden ist zusätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Aufnahme der Haltung ein praktischer Nachweis zu erbringen. Damit sollen zukünftige Hundehalterinnen und Hundehalter nicht nur theoretisches Wissen über die Tierhaltung erwerben, sondern auch den richtigen Umgang mit ihrem Hund in der Praxis erlernen.

Kurse in Oberösterreich nur in Präsenz

In Oberösterreich dürfen Sachkundekurse ausschließlich in Präsenz stattfinden. Online-Kurse sind dafür nicht vorgesehen. Interessierte sollten sich daher rechtzeitig über die geltenden Anforderungen und die angebotenen Kurstermine informieren.

Übergangsregelungen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Für bestehende Nachweise sieht die Regelung Übergangsbestimmungen vor. Wer bis zum 30. Juni 2027 einen allgemeinen Sachkundenachweis für die Haltung von Hunden nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2024 vorweisen kann, muss innerhalb eines Jahres lediglich die praktische Einheit im Umfang von zwei Unterrichtseinheiten mit dem Hund absolvieren.

Wurde bis zum 30. Juni 2027 bereits eine Alltagstauglichkeitsprüfung nach dem Oö. Hundehaltegesetz 2024 erfolgreich abgelegt, ist kein zusätzlicher praktischer Sachkundenachweis erforderlich. Vergleichbare Vorgaben anderer Bundesländer werden ebenfalls berücksichtigt.

Die neuen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes gelten unabhängig von den Regelungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024.


© pixabay

Verantwortung ein Hundeleben lang

Ein Hund bereichert den Alltag, schenkt Freude und begleitet Menschen oft über viele Jahre. Gleichzeitig bedeutet die Anschaffung eines Tieres eine langfristige Verpflichtung. Wer sich für einen Hund entscheidet, sollte sich daher vorab mit dessen Bedürfnissen, dem erforderlichen Zeitaufwand und den gesetzlichen Vorgaben auseinandersetzen.

Denn verantwortungsvolle Hundehaltung bedeutet, dem Tier ein sicheres, artgerechtes und erfülltes Leben zu ermöglichen. Wissen, Geduld und ein liebevoller, konsequenter Umgang bilden dafür die Grundlage.

KIDS-Treff – Unterstützung für Familien

KIDS-Treff für Familien in besonderen Lebenslagen

Die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach führte 2026 gemeinsam mit dem Verein “Hilfen für Kinder und Eltern, Sozialpädagogische Familienhilfe” an vier Nachmittagen einen KIDS-Treff für Kinder von 6 bis 10 Jahren mit psychisch belasteten Eltern durch. Durch Spiele, kreative Aktivitäten, Töpfern und Austausch wurden die Kinder gestärkt. Sie lernten, dass sie nicht für die Probleme ihrer Eltern verantwortlich sind, ihre eigenen Bedürfnisse wichtig sind und sie mit ihren Sorgen nicht allein bleiben. Gleichzeitig wurden ihre Stärken und ihr Selbstvertrauen gefördert.



1. Nachmittag: Ankommen und Vertrauen aufbauen

Unter dem Motto „Hier bist du willkommen und sicher“ lernten sich die Kinder durch Musik, Bewegung und gemeinsame Spiele kennen. Kooperationsspiele, gemeinsames Essen und Spaß stärkten den Zusammenhalt und halfen, Vertrauen aufzubauen.

2. Nachmittag: Meine Stärken und Superkräfte

Die Kinder entdeckten ihre persönlichen Stärken durch Bewegungsspiele und eine Fantasiereise zu ihrem Kraftort und Krafttier. Gemeinsam mit einer Fachkraft aus dem Töpferbereich gestalteten sie ihr persönliches Kraftwesen und konnten so ihre Kreativität entfalten.

3. Nachmittag: Ich habe Stärken und kann Hilfe finden

Mit Kooperationsspielen, Impulskarten und einer Fantasiereise lernten die Kinder, ihre Fähigkeiten wahrzunehmen und mögliche Helfer in schwierigen Situationen zu erkennen. Beim Gestalten eines lebensgroßen Körperbildes setzten sie sich mit ihren Eigenschaften auseinander und machten einander Komplimente. Dadurch wurden Selbstvertrauen und gegenseitiges Vertrauen gestärkt.

4. Nachmittag: Was hilft mir an schwierigen Tagen?

Die Kinder überlegten, was ihnen an schwierigen Tagen hilft und an wen sie sich wenden können. Der Austausch zeigte ihnen, dass sie mit ihren Sorgen nicht allein sind. Vertrauens- und Kooperationsspiele, eine Massage-geschichte, eine Fantasiereise und das Gestalten von Mutsteinen stärkten ihre Ressourcen. Eine gemeinsame Jause und Gesprächsrunde rundeten den Nachmittag ab.

Zusammenfassung

Der KIDS-Treff bot einen geschützten Rahmen, in dem die Kinder neue Kontakte knüpfen, sich wohlfühlen und ihre Stärken entdecken konnten. Spiel, Bewegung, kreative Angebote und Gruppenaustausch förderten ihre Fähigkeiten und ihr Selbstvertrauen. Besonders wichtig war die Botschaft, dass Kinder nicht für die Probleme ihrer Eltern verantwortlich sind und jederzeit Unterstützung suchen dürfen.

Dieses Angebot wurde jeweils zur Hälfte von der KJH Rohrbach und dem Land Oberösterreich finanziert. Der KIDS-Treff soll auch 2027 wieder stattfinden und betroffenen Kindern Unterstützung bieten.

Zwei Ausgezeichnete Lehrabschlüsse

Drei Jahre Engagement, Einsatz und Lernbereitschaft wurden belohnt: Sarah Gabriel und Larissa Radler haben ihre Bürolehre an der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach erfolgreich abgeschlossen und die Lehrabschlussprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden.

Während ihrer dreijährigen Lehrzeit konnten die beiden ihr Wissen und ihre Fähigkeiten laufend erweitern. Dabei überzeugten sie nicht nur mit Organisationstalent und digitaler Kompetenz, sondern auch mit Eigeninitiative und großem Interesse an den vielfältigen Aufgaben im Landesdienst. Sie brachten eigene Ideen ein, dachten mit und unterstützten ihre Kolleginnen und Kollegen bei den täglichen Arbeiten.

So erhielten sie einen umfassenden Einblick in die unterschiedlichen Abläufe und Aufgabenbereiche der Bezirkshauptmannschaft. Umso mehr freut es uns, dass beide der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach auch weiterhin erhalten bleiben.

Sie unterstützen künftig ihre Kolleginnen und Kollegen in der Sachbearbeitung und können ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen direkt in den Arbeitsalltag einbringen.

Wir gratulieren ihnen herzlich zu ihren ausgezeichneten Leistungen und wünschen ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg auf ihrem beruflichen Weg!



Neue Lehrlinge starten ihre Ausbildung



Am 7. September 2026 starteten Anna Mayr und Felix Laher ihre Lehre zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach. Damit beginnt für die beiden ein neuer Lebensabschnitt, in dem sie die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung kennenlernen und wichtige berufliche Erfahrungen sammeln können.

An ihrem ersten Tag wurden sie in Linz von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer empfangen und herzlich willkommen geheißen. In Begleitung ihrer Lehrlingsbeauftragten Bianca Gierlinger und Admira Vuga sowie ihren Eltern unterzeichneten sie dort ihre Lehrverträge.

Während ihrer Ausbildung lernen die beiden die verschiedenen Abteilungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach sowie weitere Außenstellen des Landes Oberösterreich kennen.
Dadurch erhalten sie einen umfassenden Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche der Landesverwaltung. Sie erfahren, wie die unterschiedlichen Bereiche zusammenarbeiten und welchen Beitrag die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Betreuung und Unterstützung der Bevölkerung leisten.

Neben den fachlichen Kenntnissen sammeln die beiden auch praktische Erfahrungen im Büroalltag. So können sie ihr Wissen Schritt für Schritt erweitern und sich auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereiten.

Arbeiten fürs Land.

Dein Talent, deine Lehre, dein Land.



Alle offenen Ausbildungs- und Lehrstellen findest du auf dem Karriereportal. Jetzt bewerben!

ober österreich

Erfolgreicher Blackout-Test an der BH Rohrbach

Im Rahmen eines geplanten Blackout-Tests an der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurde die Funktionsfähigkeit der bestehenden Notfall- und Sicherheitsprozesse umfassend überprüft. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BH nahmen auch Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen Gebäude- und Beschaffungs-Management und IT sowie externe Firmen aktiv am Test teil. Weitere relevante interne und externe Akteure – darunter der Portier im Landhaus sowie Polizei und Feuerwehr – wurden im Vorfeld entsprechend informiert.

Zu Beginn wurde die reguläre Stromversorgung unterbrochen. Das Notstromaggregat startete wie geplant. Nach etwa sechs Minuten waren wieder alle wichtigen Systeme einsatzbereit. PC`s, Telefone und Drucker funktionierten dem Blackout-Konzept entsprechend einwandfrei. Auch die Röntgenanlage der Sicherheits-schleuse sowie die Steuerung der Gebäudeleittechnik (GLT) standen sofort wieder zur Verfügung.

Auch die Verbindung nach Linz wurde gekappt

In einem weiteren Schritt wurde die EDV-Verbindung zum Standort Linz getrennt und zusätzlich das Notstromaggregat abgeschaltet, um ein möglichst realistisches Ausfallszenario zu simulieren. Dabei wurde besonders darauf geachtet, wie sich die Eingangstüren und Notausgänge verhalten und ob bewusst ausgelöste Alarme auch an Polizei oder Feuerwehr gesendet werden.

Anschließend erfolgte der kontrollierte Neustart des Notstromsystems sowie die Wiederherstellung der EDV-Verbindung. Nach etwa zehn Minuten war die EDV wieder vollständig einsatzbereit. Auch die Gebäudeleittechnik sowie die Zeitsteuerung der Eingangstüren funktionierten wieder fehlerfrei.

Unangekündigte Räumungsübung während des Tests

Parallel zum laufenden Blackout-Test wurde unangekündigt ein Brandalarm ausgelöst und damit zusätzlich eine Räumungsübung durchgeführt, um auch in diesem Zusammenhang das Verhalten und die Abläufe im Ernstfall zu überprüfen.

Sämtliche Mitarbeiter:innen und anwesenden Kund:innen verließen das Gebäude ruhig und geordnet und begaben sich zum vorgesehenen Sammelpunkt.

Fazit:

Der Test verlief weitgehend reibungslos. Lediglich ein Relais der Bewegungsmelder und der Aufzug waren defekt und mussten repariert werden. Die getroffenen technischen Blackout-Vorkehrungen griffen wie geplant. Alle Mitwirkenden agierten professionell und effizient. Insgesamt wurde der Blackout-Test von allen Beteiligten als sehr erfolgreich bewertet.


© BH Rohrbach

Zivilschutz und Krisenfester Haushalt

Was ist Zivilschutz?

Gefahren erkennen - Nur wer die Gefahren kennt, kann diese auch vermindern

Gefahren vermeiden - Selbstschutzmaßnahmen helfen, Unfallrisiken zu vermeiden bzw. nicht beeinflussbare Gefahren leichter zu übersehen.

Richtig reagieren in Notsituationen - Grundvoraussetzungen für das richtige Reagieren in Notfällen ist die Kenntnis der Notrufnummern, der Zivilschutz-Sirenensignale und der Aufgaben eines Ersthelfers.

Vorsorge-Maßnahmen - Mit geeigneten Vorkehrungen die Zeit bis zum Eintreffen der Einsatzorganisationen überbrücken können und Katastrophenfälle möglichst unbeschadet zu überstehen.

Euronotruf	112	Feuerwehr	122
Polizei	133	Rettung	144
Gasnotruf	128	Landeswarnzentrale	130
Bergrettung	140	Ärztenotdienst	141
Wasserrettung	0800 230 144	Vergiftungszentrale	01 40 64 343

Beachten Sie bei einem Notruf die W-Fragen

Wo?	Genaue Angabe des Unfallortes
Was?	Was ist passiert
Wie viele?	Anzahl der Verletzten am Unfallort
Wer?	Angabe des eigenen Namens und der Rufnummer.

Legen Sie erst auf, wenn die Einsatzleitung das Gespräch beendet hat!

Krisenfester Haushalt & Notvorrat

Lebensmittel & Wasser: Unberührte Lebensmittel und Trinkwasser für mindestens 10–14 Tage bevorraten.
Energie-Backup: Batteriebetriebenes Radio oder Kurbelradio, Taschenlampen, Ersatzbatterien sowie alternative Koch- und Heizungsmöglichkeiten, zum Beispiel Gaskocher, bereithalten.
Bargeld: Ausreichend Bargeld in kleinen Scheinen zu Hause aufbewahren

Verhalten bei Unwetter & Naturkatastrophen

Sicherung: Lose Gegenstände im Garten und auf dem Balkon rechtzeitig vor Sturm und Hagel sichern.
Keller meiden: Bei Starkregen und drohendem Hochwasser Keller und Tiefgaragen meiden.
Pegel beobachten: Bei Hochwassergefahr Pegelstände und behördliche Warnungen verfolgen.

Brandschutz & Akkusicherheit

Rauchmelder: In allen Schlafräumen und Fluren installieren und regelmäßig prüfen.
Akkus laden: Lithium-Ionen-Akkus nur auf feuerfesten Unterlagen und niemals unbeaufsichtigt oder über Nacht laden.

Warnungen erhalten

Zivilschutz-SMS: Beim kostenlosen SMS-Service der oberösterreichischen Heimatgemeinde anmelden, um behördliche Warnungen direkt aufs Handy zu erhalten.

Zivilschutz-App ZIVA: Sie informiert über wichtige Warnungen, Gefahren und aktuelle Ereignisse. Außerdem gibt sie hilfreiche Tipps, wie man sich in Notfallsituationen richtig verhält und sich schützen kann.

HIER GEHTS ZUM DOWNLOAD

Katastrophenschutzübung im Bezirk Rohrbach



Um für zukünftige Katastrophenfälle bestmöglich vorbereitet zu sein, führten das Bezirkspolizeikommando, das Bezirksfeuerwehrkommando, das Bezirksrettungskommando, die Bergrettung Ulrichsberg und die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach gemeinsam mit der tschechischen Feuerwehr eine grenzüberschreitende Katastrophenschutzübung durch.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und tschechischen Einsatzkräften. Ziel war es, die Abläufe und Zuständigkeiten zu überprüfen, den Informationsaustausch zu verbessern und das gemeinsame Vorgehen bei komplexen Einsatzlagen zu festigen.



Das Übungsszenario umfasste einen Waldbrand im Böhmerwald in der Nähe des Moldaublicks.

„Katastrophen machen nicht an Bezirks- oder Staatsgrenzen halt. Umso wichtiger ist es, dass Behörden und Einsatzorganisationen eng zusammenarbeiten und im Ernstfall aufeinander abgestimmt handeln. Mit dieser Übung konnten wir die Zusammenarbeit unserer österreichischen und tschechischen Partner stärken und wichtige Abläufe für unterschiedliche Krisensituationen trainieren. Mein besonderer Dank gilt allen beteiligten Organisationen und Einsatzkräften für ihr Engagement und ihren wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung im Bezirk Rohrbach“, so Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer.



Auf der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach wurden die Tätigkeiten des behördlichen Einsatzstabes geübt. Dabei standen die Koordination der Einsatzkräfte, die Kommunikation zwischen den beteiligten Organisationen und Behörden sowie die Abstimmung der notwendigen Maßnahmen im Mittelpunkt.

Zusätzlich zum Waldbrandszenario wurde BH-intern ein davon unabhängiger Stromausfall in den Alten- und Pflegeheimen Ulrichsberg und Aigen-Schlägl angenommen, der eine Evakuierung erforderlich machte.

Die gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, mögliche Schwachstellen zu erkennen und Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Die gemeinsame Katastrophenschutzübung zeigte, wie wichtig eine gute Vorbereitung, klare Zuständigkeiten und eine reibungslose Zusammenarbeit aller beteiligten Organisationen sind.

Durch die Übung der behördlichen Stabsarbeit auf der Bezirkshauptmannschaft sowie die Bewältigung der unterschiedlichen Einsatzszenarien konnten wichtige Erfahrungen über die verschiedenen Abläufe der Organisationen gesammelt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wertvolle Grundlage, um für zukünftige Krisen und Katastrophen – auch über die Staatsgrenze hinweg – noch besser gerüstet zu sein.



Der behördliche Einsatzstab unterstützt die behördliche Einsatzleitung bei Katastrophen und größeren Krisen. Ziel ist es, die Bevölkerung zu schützen und die notwendigen Maßnahmen zu koordinieren.

Die wichtigsten Aufgaben kurz erklärt

- Lage erfassen: Informationen sammeln und die aktuelle Gefahren- und Schadenslage beurteilen.
- Maßnahmen planen: Vorschläge erarbeiten, wie die Katastrophe bekämpft und weitere Schäden verhindert werden können.
- Einsatzkräfte koordinieren: Die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Rettung, Polizei und anderen Organisationen unterstützen.
- Ressourcen organisieren: Personal, Fahrzeuge, Material und Versorgung koordinieren.
- Bevölkerung informieren: Die Warnung und Information der Bevölkerung unterstützen.
- Einsatzleitung unterstützen: Die behördliche Einsatzleitung beraten und bei organisatorischen sowie administrativen Aufgaben helfen.

Einfach gesagt: Der behördliche Einsatzstab sammelt Informationen, plant Maßnahmen, erteilt Auskünfte und koordiniert die Unterstützung, damit bei einer Katastrophe rasch und geordnet gehandelt werden kann.



Mein OÖ Portal

Das Mein OÖ Portal ist die zentrale digitale Anlaufstelle für zahlreiche Verwaltungsleistungen des Landes Oberösterreich.

Unter mein.ooe.gv.at können Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr Anträge einreichen, Förderungen beantragen und den Bearbeitungsstand verfolgen – etwa für die OÖ Familienkarte, die Fernpendelbeihilfe oder das OÖ Bildungskonto.

Einfach, sicher und rund um die Uhr

Privatpersonen melden sich mit der ID Austria an. Vorhandene Registerdaten können übernommen, Formulare teilweise vorausgefüllt und Eingaben bereits während des Ausfüllens geprüft werden. Das reduziert Fehler und erleichtert die vollständige Antragstellung.

Im persönlichen Bereich lassen sich laufende Anliegen und – je nach Service – deren Status einsehen sowie Nachrichten und Dokumente sicher übermitteln. Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Kontodaten können gespeichert und für weitere Anträge genutzt werden.

Auch Unternehmen, Vereine, Gemeinden und landwirtschaftliche Betriebe können das Portal nutzen. Unternehmen und Organisationen melden sich über das Unternehmensserviceportal (USP) an.

Eine Adresse für viele Anliegen

Das Portal bündelt zahlreiche Services des Landes Oberösterreich und macht Behördenwege einfacher und übersichtlicher. Wer keinen digitalen Zugang hat oder Unterstützung benötigt, kann sich weiterhin an das Bürgerinfoservice des Landes Oberösterreich wenden.

DIREKT ZUM PORTAL

Wann hat jemand Anspruch auf Sozialhilfe?

Einen Anspruch auf Sozialhilfe in Oberösterreich haben Personen, die ihren Lebensunterhalt und Wohnbedarf nicht selbst decken können.

Voraussetzungen im Überblick

- **Finanzielle Notlage:** Das eigene Einkommen muss unter dem gesetzlichen Richtsatz der Sozialhilfe liegen.
- **Vermögensgrenze:** Eigene Ersparnisse und verwertbares Vermögen müssen bis auf einen Freibetrag (7.379,34 Euro im Jahr 2026) aufgebraucht sein. Ausgenommen ist etwa das selbstgenutzte Eigenheim oder ein Auto, das für den Beruf oder wegen einer Behinderung notwendig ist.
- **Staatsbürgerschaft/Aufenthalt:** Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft, der Status als asylberechtigte Person oder ein mindestens fünfjähriger, dauerhafter und rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich (für Drittstaatsangehörige bzw. EWR-Bürger ohne Arbeitnehmerstatus).
- **Einsatz der Arbeitskraft:** Arbeitsfähige Personen müssen bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen, sich um einen Job zu bemühen und nötige Deutschkenntnisse für den Arbeitsmarkt zu erwerben.
- **Vorrangigkeit:** Vor der Sozialhilfe müssen alle anderen Ansprüche (wie Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen von Angehörigen oder andere Beihilfen) ausgeschöpft werden.

Ein zentrales Thema in der Sozialhilfe ist eine möglichst rasche und nachhaltige Integration von hilfebedürftigen Personen in den ersten Arbeitsmarkt.
Das bereits bestehende Case Management (Begleitung durch Fachkräfte, Organisationen, Einrichtungen) wurde weiterentwickelt.

Ziel ist es, diese Personen systematisch an den Arbeitsmarkt heranzuführen, bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen und ihre nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt* zu fördern.
Die Teilnahme am Case Management ist verbindlich und in den gesetzlichen Bestimmungen enthalten.

*erster Arbeitsmarkt = regulärer Arbeitsmarkt.


© SHV Rohrbach

In Oberösterreich gelten für die Sozialhilfe im Jahr 2026 folgende maximale Richtsätze (Auszahlung erfolgt 12-mal jährlich):

Richtsätze für Erwachsene (monatlich)

- Alleinstehende & Alleinerziehende: 1.229,89 Euro
- Volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt (z. B. Paare): 860,92 Euro pro Person (gemeinsam maximal 1.721,84 Euro)
- Ab der 3. volljährigen Person im selben Haushalt: 553,45 Euro

Richtsätze für minderjährige Kinder (pro Kind, monatlich)

Wenn ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und das Kind im selben Haushalt lebt, sind die Beträge nach der Anzahl der Kinder gestaffelt:

- Bei 1 Kind: 307,47 Euro
- Bei 2 Kindern: 245,98 Euro je Kind
- Bei 3 Kindern: 184,48 Euro je Kind
- Bei 4 Kindern: 153,74 Euro je Kind
- Ab dem 5. Kind: 147,59 Euro je Kind

Eine enge, strukturierte und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarktservice (AMS), den beauftragten Trägerorganisationen und der Bezirkshauptmannschaft ist das Herzstück einer gelingenden Sozialhilfe.

Pensionierung OAR Gottfried Reiter

Gottfried Reiter war fast 41 Jahre im Öffentlichen Dienst und davon über 28 Jahre als **Geschäftsstellenleiter des Sozialhilfeverbandes Rohrbach** tätig. In dieser Funktion war er maßgeblich an der sozialen Weiterentwicklung des Bezirkes beteiligt.

So wurden die sechs Bezirksaltenheime saniert oder neugebaut und auch soziale Angebote im Bezirk beispielsweise Sozialberatungsstellen oder Tages-betreuungsmöglichkeiten neu geschaffen.

Seine langjährigen Erfahrungen, fachlichen Kompetenzen und seine ausgeprägte Empathie bildeten stets eine hervorragende Grundlage, um die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger im Bezirk erfolgreich zu meistern.

Wir danken ihm herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz und wünschen ihm für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute!



Neue Leitung der Geschäftsstelle

Daniela Sigl aus Altenfelden übernimmt nun die Leitung der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Rohrbach. Mit ihrem Studium im Bereich Marketing und ihrer bisherigen Tätigkeit beim Sozialhilfeverband bringt sie sowohl fachliche Kompetenz als auch einen guten Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Strukturen des Verbandes mit.
Die bisherige Funktion von Sigl als Referentin in der Geschäftsstelle wird künftig Astrid Hörleinsberger aus Rohrbach-Berg übernehmen. Sie ist bereits seit vier Jahren als Beraterin für Soziales beim Sozialhilfeverband beschäftigt.
Mit Sigl und Hörleinsberger übernimmt nun ein engagiertes Frauen-Duo zentrale Verantwortung im Sozialhilfeverband.



v.l.n.r. Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer, Astrid Hörleinsberger, Daniela Sigl

Neue Kurzzeitpflegegruppe in Kleinzell

Wer nur für eine begrenzte Zeit Unterstützung braucht, findet in Kleinzell ab sofort ein zusätzliches Angebot. Im ehemaligen Demenzteil des Hauses, der zuletzt nicht genutzt wurde, ist eine eigene Kurzzeitpflegegruppe mit acht Plätzen entstanden.

Die Gruppe ist ganz auf die Kurzzeitpflege ausgerichtet. Der Aufenthalt dauert höchstens drei Monate, danach kehren die Bewohnerinnen und Bewohner wieder nach Hause zurück. **Bitte beachten Sie: Ein Wechsel in die Dauerpflege ist von diesen Zimmern aus nicht möglich, ein Aufenthalt hier begründet auch keinen Anspruch auf einen Dauerpflegeplatz.**

Abgerechnet wird einheitlich nach dem Tarif der Kurzzeitpflege, unabhängig von der Pflegegeldstufe.

Die Kosten für den Platz sind in allen Pflegegeldstufen selbst zu tragen.
Für die übrigen fünf Bezirksalten- und Pflegeheime ändert sich nichts: Die bestehenden Kurzzeitpflegeplätze bleiben in allen Häusern erhalten.

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen Fragen zu einem Platz haben, helfen Ihnen wie gewohnt die Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege gerne weiter:

Nadja Helbig-Lang:	07289/8851-69340
Bianca Hofmann-Raab:	07289/8851-69341
Michaela Lechner:	07289/8851-69341

Die Plätze werden ausschließlich über diese Stellen vergeben.

Vom Kochlehrling zur Küchenleiterin: Simone Lugers Weg in Ulrichsberg

Ein persönlicher Bericht von Simone Luger (27) aus Julbach.


© privat

Mein Name ist Simone Luger, ich bin 27 Jahre alt, verheiratet und Zwillingsmama von zwei fast dreijährigen Jungs. Beruflich bin ich Köchin im Bezirksalten- und Pflegeheim Ulrichsberg. Wie ich dorthin gekommen bin, möchte ich hier erzählen.

Der Start: Lehre in Aigen-Schlägl
Im Juli 2014 begann ich meine Lehre als Köchin im BAPH Aigen-Schlägl. Bei der Wahl meines Arbeitsplatzes waren mir zwei Dinge wichtig: ein kurzer Arbeitsweg und gute Arbeitszeiten. Beides hat gepasst.

Im dritten Lehrjahr durfte ich ein Praktikum im Gasthof Hubertushof (Fuchs-Eisner in Peilstein) machen. Dort lernte ich den Alltag in einem À-la-carte-Betrieb kennen. Es war sehr interessant zu sehen, wie sich die Arbeit in der Gastronomie von der in einer Großküche unterscheidet.

Nach meiner Lehrzeit legte ich die Lehrabschlussprüfung ab und blieb für die dreimonatige Behaltefrist im BAPH Aigen-Schlägl. Daraus wurde sogar ein halbes Jahr länger, weil eine Karenzvertretung gebraucht wurde. Im März 2018 hieß es dann Abschied nehmen.

Neuer Job mit 19: Verantwortung in Ulrichsberg
Zu dieser Zeit gab es im Bezirksalten- und Pflegeheim Ulrichsberg einen Personalwechsel, und eine Köchin wurde gesucht. Ich hatte Glück und wurde aufgenommen. Zuerst arbeitete ich 30, doch schon bald wurden daraus 40 Wochenstunden.

Vieles wurde mir gezeigt, anderes musste ich neu lernen, zum Beispiel das Bestellen der Lebensmittel, das Einteilen der Mitarbeiter und das Übernehmen von Verantwortung. Das war dank der großartigen Unterstützung im Team kein Problem. Dabei hieß es von manchen, ich würde das mit meinen gerade einmal 19 Jahren nicht schaffen. Ich habe sie eines Besseren belehrt.

Die Jahre vergingen, und irgendwann arbeitete ich als Küchenleiter-Stellvertreterin.

Zwillinge und Rückkehr in den Beruf
Im Jahr 2023 wurde ich schwanger, im September ging ich in den Mutterschutz. Am 21. Dezember 2023 kamen meine Söhne Tobias und Sebastian auf die Welt. Ich entschied mich für ein Jahr Karenz und danach für ein Jahr Bildungskarenz. Schon in dieser Zeit kehrte ich geringfügig an meinen Arbeitsplatz zurück.

Nach den zwei Jahren stieg ich wieder mit 16 Wochenstunden ein. Aktuell arbeite ich zwei Tage pro Woche (Dienstag und Mittwoch) an denen Kinderbetreuung im Heim angeboten wird.

Mehr Aufgaben als gedacht
Als unser Küchenleiter Anfang des Jahres längere Zeit abwesend war, blieb mir nichts anderes übrig, als wichtige Teile seiner Arbeit zu übernehmen. Deshalb war ihm klar, mit wem er seine Aufgaben teilen möchte, als er nun in Altersteilzeit ging.

Was mir an meiner Arbeit gefällt
Mir macht mein Beruf sehr viel Freude: das Zubereiten der Speisen, das Schreiben des Speiseplans und das Bestellen der Zutaten. Besonders schön ist der Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Wenn man sieht, wie zufrieden sie mit unserer Arbeit sind, weiß man, wofür man das alles macht.

Generationengarten Ulrichsberg mit Best Practice Award ausgezeichnet

Der Verein Generationengarten Ulrichsberg und der Sozialhilfeverband Rohrbach wurden mit dem Best Practice Award „Klimafreundliche Gesundheitseinrichtung“ ausgezeichnet. Dieser wird jährlich vom österreichischen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) gemeinsam mit der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) vergeben. Im Bezirksalten- und Pflegeheim Ulrichsberg hat der Verein auf einer bisher ungenutzten Wiesenfläche auf etwa 1900 m² einen wunderschönen Garten geschaffen, der einen wertvollen Beitrag zur Lebensqualität, zur Gesundheitsförderung und zum Miteinander in der Gemeinde leistet.


© Manfred Leitner

Die Errichtung erfolgte federführend durch den Verein mit Obmann Dr. Andreas Gabriel an der Spitze, wobei in die Errichtung neben professionellen Unternehmen auch zahlreiche ehrenamtliche Hände eingebunden waren. So setzten etwa Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Ulrichsberg Sträucher und Büsche und Mitglieder der Landjugend arbeiteten an den Pavillons mit.

Ein Garten für alle Generationen

Besonderes Augenmerk wurde auf eine barrierearme und alltagsfreundliche Gestaltung gelegt. Der Gehweg ist als Rundgang angelegt und mündet in die Gemeindestraße „Weide“ ein. Dadurch können die nahegelegenen Geschäfte ohne Überwindung von Höhenmetern und ohne große Steigungen erreicht werden. Der Generationengarten verbindet somit Erholung im Grünen mit praktischer Mobilität und einer guten Erreichbarkeit der örtlichen Infrastruktur.

Der Generationengarten ist nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirksalten- und Pflegeheims gedacht, sondern steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Er ist ein Ort der Begegnung, der Erholung und des Austauschs, an dem Menschen aller Generationen zusammenkommen und die Natur genießen können.

Klimaschutz und Gesundheit im Einklang

In den vier klimafitten Pavillons treffen Entspannung und Wissensvermittlung aufeinander. Neben erholsamen Rückzugsorten bieten sie umfangreiche Einblicke in den Klimaschutz. Besucherinnen und Besucher erfahren, wie sich die Klimaveränderungen unmittelbar auf unsere Gesundheit und unseren Alltag auswirken. Damit wird der Generationengarten zu einem Ort, an dem das Bewusstsein für Klimaschutz gestärkt und gleichzeitig das persönliche Wohlbefinden gefördert wird.



©Monika Fellner / Gesundheit Österreich

v.l.n.r. Antonija Wieser, MA, Bakk, Dr.in Ruperta Lichtenecker , Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer, Dr. Andreas Gabriel, Ulrike Königsberger-Ludwig

Die klimafitten Erholungsplätze im Generationengarten Ulrichsberg wurden als LEADER-Projekt der Region Donau-Böhmerwald realisiert. Dank der maßgeblichen finanziellen Unterstützung durch die LEADER-Förderung, der Unterstützung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach sowie auch der Gemeinde Ulrichsberg und vor allem zahlreichen Geld- und Zeitspenden konnte dieses zukunftsweisende Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden.

BERATUNG UND TERMINE

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieser für Unternehmerinnen und Unternehmer angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Errichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind eine Behördenvertreterin sowie gewerbetechnische Sachverständige und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:

November: 16.11.2026 30.11.2026
Dezember: 14.12.2026

jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter +43 7289/8851-69401

Grundverkehrssitzungen

Termine:

Dezember: 03.12.2026

Terminvereinbarung unter +43 7289/8851-69518

Termine für **Eltern-/ Mutterberatung** sowie **Baby- und Stillgruppen** finden Sie auf unserer Website.

Sozialberatung

Montag - Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: +43 7289/8851-69318, -69344 oder
0660/3409526, 0660/3409527

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 07:30 bis 17:00Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht!

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website
www.bh-ro.gv.at